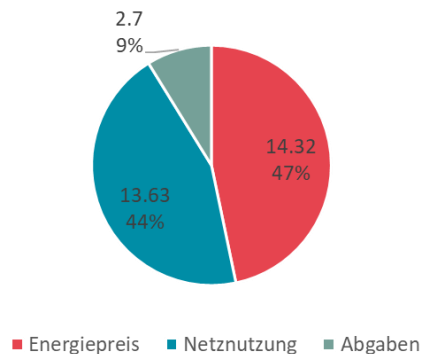


## Die Entstehung des Strompreises

### Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Der Strompreis besteht aus drei Hauptkomponenten. Die erste Komponente ist der Energiepreis, der die Entschädigung der Produzenten, also der Kraftwerksbetreiber, sicherstellt. Die zweite Komponente ist das Netznutzungsentgelt, welches die Finanzierung des Stromnetzes für den notwendigen Stromtransport abdeckt. Die dritte Komponente umfasst verschiedene Abgaben, darunter Bundesabgaben wie den Netzzuschlag (ehemals KEV), der zur Förderung erneuerbarer Energien dient, sowie kommunale Abgaben.

Strompreis Gachnang in Rp./kWh



### Sind die Strompreise gesetzlich reguliert?

In der Schweiz ist das Stromnetz und die Energieversorgung für Haushaltskunden monopolisiert. Das bedeutet, dass die Kunden weder ihren Netzbetreiber noch ihren Energielieferanten frei wählen können. Das Stromnetz ist ein sogenanntes natürliches Monopol, da es ineffizient wäre, wenn mehrere Anbieter parallele Stromleitungen bauen würden. Die Energielieferung hingegen ist ein rechtliches Monopol, das für Kunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 100'000 kWh pro Jahr gilt (der durchschnittliche jährliche Verbrauch eines Haushaltskunden beträgt etwa 4'500 kWh). Grosskunden, in der Regel Industrie- und Gewerbeunternehmen, können ihren Stromlieferanten hingegen frei wählen und die Energie am Markt beschaffen.

Monopole sind in der Regel streng reguliert. Dies gilt auch für den Strompreis, bei dem den Energieversorgungsunternehmen (EVU) klare Vorgaben gemacht werden, wie dieser zu berechnen ist. Diese Regulierung der Netztarife wird in der Schweiz als «Cost-Plus-Regulierung» bezeichnet.



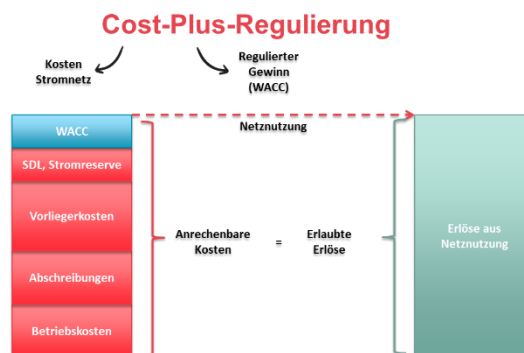
#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr  
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr  
08.00 - 14.00 Uhr

## Wie funktioniert die Cost-Plus-Regulierung?

Die Cost-Plus-Regulierung erlaubt es, die Kosten für ein sicheres, effizientes und leistungsfähiges Stromnetz den Stromkunden in Rechnung zu stellen. Hinzu kommen Zinsen, die sich aus dem sogenannten WACC (Weighted Average Cost of Capital) ergeben. Das gebundene Kapital darf mit diesem Zinssatz verzinst werden. Der WACC wird ebenfalls reguliert und jährlich vom Bund (UVEK) berechnet und veröffentlicht. Im Jahr 2025 beträgt er 3.98 Prozent.



Die Netztarife werden so kalkuliert, dass die erwarteten Erlöse genau den anrechenbaren Kosten (inklusive Zinsen) entsprechen. In der Praxis weichen jedoch sowohl die tatsächlichen Kosten als auch die tatsächlichen Erlöse von den budgetierten Werten ab. Diese Abweichungen werden als Deckungsdifferenzen bezeichnet und müssen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Beispielsweise führt ein sehr kalter Winter, der zu einem höheren Stromverbrauch als geplant führt, zu höheren Erlösen aus den Netzentgelten. Die zu viel eingenommenen Netzentgelte, also die Differenz zwischen Erlösen und anrechenbaren Kosten, müssen dann in den folgenden drei Jahren durch Tarifsenkungen an die Kunden zurückgegeben werden. Im Gegenzug dürfen Mindereinnahmen ebenfalls in den Folgejahren nachverrechnet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Erlöse mittelfristig genau den Kosten entsprechen.

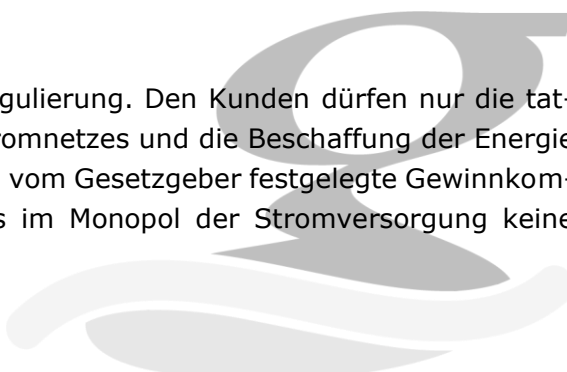
## Und wie kommen die Energietarife zustande?

Die Vorgaben für die Energietarife unterscheiden sich leicht von denen der Netztarife. Auch hier dürfen die Kosten für den Energieeinkauf an die Kunden weitergegeben werden. Im Gegensatz zu den Netztarifen darf jedoch zusätzlich eine Pauschale für die Verwaltungskosten pro Jahr und Rechnungsempfänger in die Tarife eingerechnet werden. Diese Pauschale beträgt derzeit 60 Franken und wird jährlich von der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festgelegt. Zudem gelten bei den Energietarifen dieselben Regeln betreffend Deckungsdifferenzen wie beim Netz.

## Fazit

Die Strompreise unterliegen einer strengen Regulierung. Den Kunden dürfen nur die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung des Stromnetzes und die Beschaffung der Energie in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommt eine vom Gesetzgeber festgelegte Gewinnkomponente. Diese Regulierung stellt sicher, dass im Monopol der Stromversorgung keine missbräuchlichen Gewinne erzielt werden.

Gachnang, 20. August 2024



### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch  
 Donnerstag  
 Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr  
 08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr  
 08.00 - 14.00 Uhr

